

Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.08.2021	Betriebsausschuss Stadtwerke
06.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass vor Ablauf des Wirtschaftsjahres 2021 die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EURO 2.092.811,76 (5,92%) an den Haushalt der Stadt abgeführt wird. Sollte der Sicherheitszuschlag (0,5%) auf den nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendenden Zinssatzes (5,42%) aufgrund neuerer Gerichtsentscheidungen entfallen, ist den Stadtwerken der Differenzbetrag in Höhe von 176.757,75 oder bei Festsetzung eines Zuschlages zwischen 0,5% und 0,00% anteilig zu erstatten.

Begründung:

Nach § 10 Abs. 5 EigVO ist eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen.

Anlage/n:

Veröffentlichung der gpaNRW zum kalkulatorischen Zinssatz 2021